



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

23.03.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Volmering

Telefon: 492-2030

Volmering@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027

Beratungsfolge

|            |                |              |
|------------|----------------|--------------|
| 25.03.2026 | Hauptausschuss | Vorberatung  |
| 25.03.2026 | Rat            | Entscheidung |

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

#### **1. Anregungen nach § 24 GO NRW sowie sonstige Anregungen und Anträge zum Haushaltsplan 2026/2027**

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle haushaltsrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW sowie alle sonstigen haushaltsrelevanten Anregungen und Anträge, die im Rahmen der Etatberatungen vorgelegen haben, erledigt, soweit sie nicht aufgegriffen wurden.

#### **2. Anregungen der Bezirksvertretungen**

Die beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen (Anlage 1) sind im Rahmen der Etatberatungen der Ausschüsse nicht bzw. nur teilweise aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind die Anregungen erledigt, soweit sie von den Ausschüssen nicht aufgegriffen wurden.

#### **3. Stellenplan 2026/2027**

Der Stellenplan der Stadt Münster für die Jahre 2026 und 2027 wird in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung vom 18.03.2026 beschlossen (Anlage 2).

#### **4. Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027**

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 (Anlage 3) mit dem Haushaltsplan 2026/2027 (einschließlich der in der Veränderungsliste (Anlage 4) dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2026/2027 und in dieser Ratssitzung am 25.03.2026 ggf. noch gefasster Beschlüsse) wird beschlossen.

## **5. Ermächtigung der städtischen Vertretungen in den Gesellschafterversammlungen**

Die städtischen Vertretungen in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungen werden zur Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltsplans 2026/2027, die die jeweilige städtische Beteiligung betreffen, ermächtigt.

### **Begründung:**

#### **zu 1. Anregungen nach § 24 GO NRW und sonstige Anregungen und Anträge zum Haushaltsplan 2026/2027**

Alle haushaltsrelevanten Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie alle sonstigen haushaltsrelevanten Anregungen und Anträge haben in den Fachausschüssen oder im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung zur Beratung vorgelegen. Soweit sie von den Ausschüssen nicht aufgegriffen wurden, sind sie mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 erledigt.

#### **zu 2. Anregungen der Bezirksvertretungen**

Die als Anlage 1 beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen der Fachausschüsse bzw. des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung nicht bzw. nur teilweise aufgegriffen. Mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 sind die Anregungen erledigt, soweit sie von den Ausschüssen nicht aufgegriffen wurden.

#### **zu 3. Stellenplan 2026/2027**

Der Entwurf des Stellenplanes 2026/2027 wurde dem Rat im Rahmen der Etablierung zur Kenntnis gegeben. Er wurde im Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung am 12.03.2026 und im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung am 18.03.2026 beraten und beschlossen.

#### **zu 4. Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027**

Der Rat hat den mit der Vorlage V/0637/2025 zugeleiteten Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster mit ihren Anlagen für die Jahre 2026 und 2027 am 10.12.2025 zur Kenntnis genommen und den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirksvertretungen, den Fachausschüssen und dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung ergeben sich nach dem Stand vom 18.03.2026 folgende Veränderungen gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027:

zu § 1 der Haushaltssatzung

| Haushaltssatzung (Jahr 2026)               | Entwurf       | Änderung   | Beschluss     |
|--|---------------|------------|---------------|
|  | (in Euro)     | (in Euro)  | (in Euro)     |
| <b>Ergebnisplan</b>                        |               |            |               |
| Gesamtbetrag der Erträge                   | 1.681.221.060 | 1.254.090  | 1.682.475.150 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen              | 1.729.716.130 | -413.950   | 1.729.302.180 |
| abzüglich globaler Minderaufwand           | 0             | 0          | 0             |
| nach Abzug globaler Minderaufwand          | 1.729.716.130 | -413.950   | 1.729.302.180 |
| <b>Finanzplan</b>                          |               |            |               |
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.617.728.590 | 1.254.090  | 1.618.982.680 |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.628.275.340 | -438.950   | 1.627.836.390 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit     | 134.732.960   | 1.639.240  | 136.372.200   |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit     | 539.769.570   | -5.231.680 | 534.537.890   |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit    | 1.137.344.993 | -6.563.960 | 1.130.781.033 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit    | 847.150.668   | 2.000.000  | 849.150.668   |

| Haushaltssatzung (Jahr 2027)               | Entwurf       | Änderung   | Beschluss     |
|--|---------------|------------|---------------|
|  | (in Euro)     | (in Euro)  | (in Euro)     |
| <b>Ergebnisplan</b>                        |               |            |               |
| Gesamtbetrag der Erträge                   | 1.706.761.970 | 1.725.500  | 1.708.487.470 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen              | 1.744.020.070 | 2.355.500  | 1.746.375.570 |
| abzüglich globaler Minderaufwand           | 0             | 0          | 0             |
| nach Abzug globaler Minderaufwand          | 1.744.020.070 | 2.355.500  | 1.746.375.570 |
| <b>Finanzplan</b>                          |               |            |               |
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.643.773.810 | 1.725.500  | 1.645.499.310 |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.643.206.020 | 2.264.500  | 1.645.470.520 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit     | 161.177.490   | -1.785.550 | 159.391.940   |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit     | 410.057.530   | -8.821.180 | 401.236.350   |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit    | 1.038.575.803 | -4.189.670 | 1.034.386.133 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit    | 790.263.553   | 2.306.960  | 792.570.513   |

zu § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen verringert sich

in **2026** von 428.157.440 Euro auf 421.286.520 Euro (- 6.870.920 Euro),  
in **2027** von 273.116.220 Euro auf 266.080.590 Euro (- 7.035.630 Euro).

Von dem Gesamtbetrag im Jahr 2026 entfallen 100.000.000 Euro auf die Aufnahme und Weitergabe von Krediten im Rahmen der Konzernfinanzierung.

zu § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen verändert sich

in **2026** von 374.658.170 Euro auf 369.280.670 Euro (- 5.377.500 Euro),  
in **2027** von 110.591.620 Euro auf 111.211.120 Euro (+ 619.500 Euro).

#### zu § 4 der Haushaltssatzung

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum teilweisen Ausgleich des voraussichtlichen Defizits im Jahr **2026** beträgt unverändert 19.369.051 Euro.

Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des voraussichtlichen Defizits verändert sich

in **2026** von 29.126.019 Euro auf 27.457.979 Euro (- 1.668.040 Euro),  
in **2027** von 37.258.100 Euro auf 37.888.100 Euro (+ 630.000 Euro).

#### Einordnung der Finanzstabilität

Finanzielle Stabilität ist kein Selbstzweck, sondern die Grundlage für kommunales selbstbestimmtes Handeln, das mit diesem Doppelhaushalt gestützt wird. Die finanziellen Herausforderungen zwingen Kommunen aktuell in schwierige Entscheidungen, die zuallererst den Zweck haben, Daseinsvorsorge zu sichern und perspektivisch wieder Spielräume zu eröffnen.

Der in 2024 begonnene Stabilisierungsprozess hat die unterjährige Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2025 maßgeblich gesichert. Mit dem Haushalt 2026/2027 sollen nun das zweite Mal in Folge konkrete Maßnahmen zu Finanzstabilität beschlossen werden.

Die sich nach Abschluss der Haushaltsberatungen in den vorberatenden Gremien, zuletzt im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung am 18.03.2026 ergebenden Änderungen an den Maßnahmen zur Finanzstabilität sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Das finanzielle Volumen, dass sich aus den (teilweise) aufgegriffenen Maßnahmen ergibt, beläuft sich

im Jahr 2026 auf 11,704 Mio. €,  
im Jahr 2027 auf 17,181 Mio. €,  
im Jahr 2028 auf 24,085 Mio. €,  
im Jahr 2029 auf 26,085 Mio. € und  
im Jahr 2030 auf 26,085 Mio. €.

Der globale Minderaufwand ab 2028 ist als weitere Aufgabenstellung zu verstehen und zeigt die Notwendigkeit kommender Prozessschritte im Kontext echter Aufgabenkritik, einer konsequenten Priorisierung und weiterer Organisationsanpassungen auf. Die nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit und damit auch der Erhalt der Gestaltungsfreiheit für die Menschen in Münster bleibt das gemeinsame Ziel. Zentrale Voraussetzung ist ein langfristig tragfähiger Haushalt, denn nur dann ist Gemeinwohl in der Kommune als Keimzelle gelebter Demokratie möglich.

#### **zu 5. Ermächtigung der städtischen Vertretungen in den Gesellschafterversammlungen**

Die Ermächtigung dient der Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltsplans 2026/2027 betreffend die städtischen Beteiligungen, sofern für diese nach dem jeweiligen Gesellschaftervertrag Beschlüsse der Gesellschafterversammlung erforderlich sind.

I. V.

gez.

Christine Zeller  
Stadtdirektorin und Kämmerin

**Anlagen:**

1. Anregungen der Bezirksvertretungen
2. Stellenplan 2026/2027
3. Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027
4. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027
5. Änderungen zu den Maßnahmen zur Finanzstabilität